

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 17.09.2025

Nr. 27/2025

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Kammermusik (KM)

Klavier

Liedgestaltung

Ensemble

an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kammermusik am 25. Juni 2025 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zweck der Masterprüfung	3
§ 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen.....	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau	4
§ 5 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung	4
§ 6 Masterabschlussprüfung.....	4
§ 7 Zulassung zur Masterabschlussprüfung	4
§ 8 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung	4
§ 9 Bildung der Abschlussnote	5
§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung	5
Anlage 1: Musterstudienplan – Studienrichtung Klavier	6
Anlage 2: Musterstudienplan – Studienrichtung Liedgestaltung	7
Anlage 3: Musterstudienplan – Studienrichtung Ensemble	8

§ 1 Geltungsbereich

(1) ¹Diese Ordnung enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudien-gang Kammermusik an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ²Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

(2) Sie gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (folgend RSPO genannt) für Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Studiengangsübergreifende Regelungen zur Dauer und Gliederung des Studiums, zur Studienorganisation, zu Zuständigkeiten, zu Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie zu Prüfungsregularien für alle künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen, künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Masterstudiengänge mit Ausnahme der Teilstudiengänge im Bereich Lehramt regelt die RSPO.

§ 2 Zweck der Masterprüfung

¹Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. ²Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, den Beruf der Kammermusikerin bzw. des Kammermusikers in seinen vielfältigen Ausformungen im Duo oder im Ensemble in hervorragender Weise auszuüben. ³Die Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich durch Professionalität in der Auftrittsvorbereitung, eigenständige künstlerische Interpretationsfähigkeit sowie souveräne Kommunikation untereinander und mit dem Publikum aus.

§ 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

(1) ¹Das Studium gliedert sich in die drei Studienrichtungen:

- Klavier (für Pianistinnen und Pianisten ohne feste Ensembles),
- Liedgestaltung (für Sängerinnen und Sänger, Pianistinnen und Pianisten oder für feste Duos),
- Ensemble (für Klaviertrio, Klavierquartett und Streichquartett).

(2) ¹In den Studienrichtungen Klavier und Liedgestaltung umfasst der zentrale Hauptfach-unterricht neben dem Duo- bzw. Ensembleunterricht auch Einzelbetreuung in Klavier oder Gesang/Sprecherziehung. ²Flankiert wird der Hauptfachunterricht durch eine große Auswahl an praktischen Nebenfächern, die für die jeweilige Studienrichtung typisch sind und eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. ³Die theoretischen Nebenfächer in den Studienrichtungen Klavier sowie Liedgestaltung sollen die musikwissenschaftlichen und –theoretischen Analysefähigkeiten sowie die Kenntnisse in Musikvermittlung und Management stärken. ⁴Abgerundet wird die Ausbildung durch die praktische Durchführung einer Tonaufnahme und eines Gesprächskonzerts.

(3) ¹In der Studienrichtung Ensemble fallen die praktischen und theoretischen Nebenfächer weg, um dem Ensembleunterricht mehr Raum zu geben. ²Abgerundet wird die Ausbildung durch die praktische Durchführung einer Tonaufnahme und eines Gesprächskonzerts.

(4) Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern die Musterstudienpläne (Anlage 1 bis 3) und die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung.

(5) ¹Der Studiengang kann auf Antrag auch als Teilzeitstudiengang absolviert werden. ²Das Teilzeitstudium dauert 6 Semester. ³Der Hauptfachunterricht in Modul 1 erstreckt sich über alle sechs Semester und beinhaltet 1 SWS Hauptfachunterricht pro Semester. ⁴Die übrigen Module können beliebig innerhalb der sechs Semester absolviert werden. Die anderen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung bleiben unberührt. ³Der Antrag auf Teilzeitstudium erfolgt formlos mit der Bewerbung um einen Studienplatz. ⁴Über den Antrag entscheidet die Studiengangsleitung.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

(1) ¹Die Masterprüfung setzt sich in den Studienrichtungen Klavier sowie Liedgestaltung aus zwei benoteten und zwei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. ²Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Hauptfach	(benotet)
Modul 2: Praktische Nebenfächer	(unbenotet)
Modul 3: Theoretische Nebenfächer	(unbenotet)
Modul 4: Mastermodul	(benotet)

(2) ¹Die Masterprüfung der Studienrichtung Ensemble setzt sich aus zwei benoteten Modulprüfungen zusammen. ²Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Hauptfach Ensemble-Unterricht	(benotet)
Modul 2: Mastermodul	(benotet)

(3) Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung entnommen werden.

§ 5 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung

Siehe § 14 der aktuell gültigen RSPO.

§ 6 Masterabschlussprüfung

(1) Die Masterabschlussprüfung besteht aus zwei Teilen, die gleichwertig gewichtet werden.

(2) ¹Der erste Teil besteht aus einer CD-Produktion und einer schriftlichen Dokumentation vergleichbar einem Booklet von mindestens 10 Seiten reinem Textumfang DIN A4. ²In die Bewertung fließen gleichgewichtig die CD-Produktion und die schriftliche Dokumentation ein.

(3) ¹Der zweite Teil besteht aus einem einstündigen Gesprächskonzert. ²Das Programm darf keine Bestandteile aus dem Repertoire der Prüfungen und Vorleistungen zu Modul 1 enthalten. ³In die Bewertung fließen gleichgewichtig das Vorspiel und die Präsentation ein.

(4) Näheres zur Abschlussprüfung ist den betreffenden Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

§ 7 Zulassung zur Masterabschlussprüfung

Siehe § 14 der aktuell gültigen RSPO.

§ 8 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung

Für die Prüfungen in Modul 2 bzw. Modul 4 ist jeweils eine Prüfungskommission von mindestens drei Mitgliedern zu bestellen.

§ 9 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

50%	Modul 1	Hauptfach
50%	Modul 4 bzw. 2	Mastermodul
25%		Tonaufnahme
25%		Gesprächskonzert

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover veröffentlicht.

(2) Übergangsregelungen gemäß § 30 der entsprechenden RSPO.

Anlage 1: Musterstudienplan – Studienrichtung Klavier

Nr.		Modul	LV*	SWS	Leistungspunkte im Semester				LP
					1.	2.	3.	4.	
1	Hauptfach								76
	1.1	Ensemble-Unterricht	G	1,5	15	15	15	7	52
	1.2	Einzelunterricht	E	0,5	7	7	7	3	24
2	Praktische Nebenfächer								11
	2.1	Korrepetitionspraxis	Selbststudium				2	2	4
	2.2	Praktische Instrumentenkunde (Streichinstrument)	G	0,5	1				1
	2.3	Wahlpflichtbereich							
		Insgesamt sind mindestens zwei Fächern zu belegen.							
	Dirigieren/Ensembleleitung		G	1-1,5	2	2	2		6
	Historische Tasteninstrumente		G	1					
	Klavierduo		G	1					
	Liedgestaltung		G	1					
	Neue Klaviermusik		G	1					
3	Theoretische Nebenfächer (Wahlpflichtbereich)								6
	Insgesamt sind 3 Seminare in mindestens 2 Fächern zu belegen.								
	3.1	Grundlagen der hist. Aufführungspraxis	S	2	2	2	2		6
	3.2	Management/Marketing							
	3.3	Musikvermittlung							
	3.4	Musikwissenschaft							
	3.5	Werkanalyse / Interpretationsanalyse							
4	Mastermodul								27
	4.1	Projekte	Selbststudium		3	3	3	3	12
	4.2	Masterabschlussprüfung	Selbststudium					15	15
Summe LP					30	29	31	30	120

*(E) Künstlerischer Einzelunterricht / (G) Künstlerischer Gruppenunterricht / (KQ) Kolloquium / (P) Projekt / (S) Seminar / (T) Tutorium / (Exk) Exkursion / (V) Vorlesung / (W) Workshop / (Ü) Übung

Anlage 2: Musterstudienplan – Studienrichtung Liedgestaltung

Nr.	Modul		LV*	SWS	Leistungspunkte im Semester				LP
					1.	2.	3.	4.	
1	Hauptfach								77
	1.1	Liedgestaltung	G	1,5	15	15	15	6	51
	Wahlbereich zu wählen ist entweder Teilmodul 1.2 oder 1.3								
	1.2	Klavier	E	0,5	6	6	6	2	20
		Korrepetitionspraxis	Selbststudium		2	1	2	1	6
	1.3	Gesang	E	0,5	4	4	4	3	15
		Sprecherziehung	E	0,5	3	3	3	2	11
2	Praktische Nebenfächer (Wahlpflichtbereich)								10
	Es sind insgesamt 10 LP zu belegen bei 2 LP pro Fach pro Semester								
	2.1	Dirigieren/Ensembleleitung	G	1-1,5	2	2	2	4	10
	2.2	Historische Tasteninstrumente	G	1					
	2.3	Improvisation	G	1					
	2.4	Klavier-Kammermusik	G	0,5					
	2.5	Korrepetition und Vom-Blatt-Spiel	E	0,5					
	2.6	Podiumstraining	Ü	1					
	2.7	Sängerspezifisches Klavierspiel	G	0,75					
	2.8	Sprachen	Kurs	0,5					
	2.9	Sprecherziehung für Liedpartner	G	1					
	2.10	Vom-Blatt-Singen	G	2					
3	Theoretische Nebenfächer (Wahlpflichtbereich)								6
	Insgesamt sind 3 Seminare in mindestens 2 Fächern zu belegen.								
	3.1	Grundlagen der hist. Aufführungspraxis	S	2	2	2	2		6
	3.2	Management/Marketing							
	3.3	Musikvermittlung							
	3.4	Musikwissenschaft							
3.5	Werkanalyse / Interpretationsanalyse								
4	Mastermodul								27
	4.1	Projekte	Selbststudium		3	3	3	3	12
	4.2	Masterabschlussprüfung	Selbststudium					15	15
Summe LP					30	29	30	31	120

*(E) Künstlerischer Einzelunterricht / (G) Künstlerischer Gruppenunterricht / (KQ) Kolloquium / (P) Projekt / (S) Seminar / (T) Tutorium / (Exk) Exkursion / (V) Vorlesung / (W) Workshop / (Ü) Übung

Anlage 3: Musterstudienplan – Studienrichtung Ensemble

Nr.		Modul	LV*	SWS	Leistungspunkte im Semester				LP
					1.	2.	3.	4.	
1	Hauptfach Ensembleunterricht		G	1,5	27	27	27	12	93
2	Mastermodul								27
	2.1	Projekte	Selbststudium		3	3	3	3	12
	2.2	Masterabschlussprüfung	Selbststudium					15	15
Summe LP					30	30	30	30	120

*(E) Künstlerischer Einzelunterricht / (G) Künstlerischer Gruppenunterricht / (KQ) Kolloquium / (P) Projekt / (S) Seminar / (T) Tutorium / (Exk) Exkursion / (V) Vorlesung / (W) Workshop / (Ü) Übung